

Protokoll

**über die 24. GRA (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom
24.02.2026 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita, Krümborg, August, Meyer, Franz, Unfeld, Franz, Wöste, Matthias,
Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Schütte, Harry, Kämmerer

Es fehlt:

Ratsmitglied

Mey, Barbara (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 01.12.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/011/2025
5. Beschluss über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/004/2026

6. Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Anderverenne
Vorlage: I/010/2026
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Tierhaltung Wagemester" der Gemeinde Anderverenne;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/005/2026
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 01.12.2025

Das Protokoll über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 01.12.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Breitbandausbau in der Gemeinde Anderverenne

Nach dem Wintereinbruch Anfang des neuen Jahres hat die Fa. IAB – Infrastruktur und Anlagenbau, Montage & Service GmbH in Osnabrück in der vergangenen Woche die Bauarbeiten zum Breitbandausbau in der Gemeinde Anderverenne wieder aufgenommen. Aktuell erfolgt die einzig noch ausstehende Verlegung der Hauptleitung in Teilbereichen der Siedlung „Pulver pohl/Am Messberg“. Danach sollen die weiteren Hausanschlüsse hergestellt werden. Zum Abschluss des Projektes erfolgt eine gemeinsame Schlussabnahme.

b) Antrag auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214

Nach wie vor liegen noch keine neuen Informationen zum Antrag auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214 vor. Im September 2025 wurde mitgeteilt, dass zur weiteren Bewertung die aktuellen Unfallzahlen für den betroffenen Abschnitt der B214 bei der Polizei angefordert werden, um die Erforderlichkeit von Leitplanken an der entsprechenden Stelle zu prüfen.

Auf unsere neuerliche Sachstandsanfrage im November 2025 gab es bislang keine Rückmeldung. Anfang Februar 2026 wurde nochmals bei der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angefragt, verbunden mit der Bitte um eine zeitnahe Antwort. Diese steht noch aus.

c) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B liegt noch kein neuer Sachstand vor. Nach wie vor steht die Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Vorzugstrassenkorridor und damit zum Abschluss der Bundesfachplanung aus. Sobald diese vorliegt, wird hierüber im Gemeinderat berichtet.

d) Erneuerung von Brückenbauwerken

Am 13.01.2026 fand ein weiteres gemeinsames Gespräch bezüglich der Endabrechnung des Bauvorhabens auf Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der verlängerten Settruper Straße statt. Darin hat das Unternehmen Dallmann zugesagt, den im Zuge der Ausführung der Asphaltarbeiten vorgenommenen Einbau der Schwarzdecke auf der Brücke in Richtung Bolsmann nicht mit abzurechnen und zudem einen Preisnachlass von 2 % auf die Abrechnungssumme zu gewähren. Zudem hat der Planer einen pauschalen Honorarteilverzicht eingeräumt. Im Ergebnis bedeutet dies eine Kostenreduzierung für die Gemeinde Anderveenne in Höhe von 19.248,50 € brutto. Gegenüber dem damaligen Ausschreibungsergebnis verbleiben somit letztlich Mehraufwendungen von 80.196,32 € brutto für die Kommune. Auch wenn der größere Anteil durch abgesprochene Mehrarbeiten für den Rückbau der Betonplatte auf dem Bauwerk, die zusätzliche Grundwasserabsenkung und Änderungen im Bereich des Zauns und der Schutzplanken zu begründen ist, sind der Gemeinde dennoch weitere Baukosten durch erhebliche Mehrmengen insbesondere im Titel „Schottertragschicht und Asphaltbefestigung“ entstanden. Weil es sich dabei jedoch um sog. „Sowieso-Kosten“ handelt, ist der Kommune kein nachweislicher Schaden entstanden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die in der letzten Ratssitzung bereits angesprochenen Rechtsunsicherheiten wurde das Vorhaben nunmehr final schlussabgerechnet. Mit der Begleichung der Rechnung der Fa. Dallmann ist das Projekt endgültig abgeschlossen.

Für die Erneuerung eines weiteren Brückenbauwerkes im Zuge der verlängerten Settruper Straße liegen nunmehr das Bodengutachten, die Bestandspläne und die gewässerhydraulischen Berechnungen vor. Die Planungsgrundlagen und die untersuchten Neubauvarianten wurden mit einem Hersteller von Wellstahldurchlässen technisch abgestimmt. Als Ergebnis liegen jetzt Profilvorschläge inkl. zeichnerischer Darstellungen sowie hydraulischer Nachweise in den Profilquerschnitten vor. Hierzu erfolgt im nächsten Schritt die Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland. Nach Einarbeitung etwaiger Hinweise kann sodann eine Vorstellung und Beratung der Baupläne inkl. Kostenschätzung voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

e) Adventsmarkt Andervenne

Der Adventsmarkt am 06.12.2025 auf dem Platz zwischen der Grundschule und der Sporthalle war gut besucht. Allen Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Verbänden ein herzlicher Dank.

Am 15.01.2026 hat sich der Arbeitskreis getroffen und einen Rückblick 2025 und Ausblick 2026 vorgenommen. Den Standort zwischen Grundschule/Sportgelände und Turnhalle sieht man als sehr geeignet an, so dass auch der Adventsmarkt 2026 dort am 05.12.2026 stattfinden soll.

Der im letzten Jahr erzielte Erlös von 1.908,62 € soll für die Erneuerung der Sitzcke vor der Turnhalle verwendet werden. Markus Reisinger wird hierzu einen Entwurf erarbeiten, der im Vorfeld mit dem Sportverein und der Grundschule abgesprochen werden soll. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde wird wohl notwendig werden.

f) I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2025

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 16.12.2025 die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2025 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 15.01.2026 im Amtsblatt des Landkreises Emsland. Sie ist nach der Auslegung in Kraft getreten.

g) Windpark Andervenne/Handrup GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Andervenne hat sich nach vorheriger Anzeige bei der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland beschlussgemäß mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 158.399,28 € am Windpark Andervenne / Handrup GmbH & Co. KG beteiligt. Die Einlage wurde im Januar 2026 ausgezahlt.

Anfang Januar 2026 haben die Betreiber des Windparks mitgeteilt, dass sie im Rahmen der EEG-Ausschreibung zum Stichtag 01.11.2025 keinen Zuschlag bekommen haben. Das seinerzeit eingereichte Gebot lag dabei nur geringfügig über dem Höchstwert, wobei festzustellen bleibt, dass die angenommenen Gebote deutlich gefallen sind. Zur weiteren Abstimmung fand am 25.01.2026 eine neuerliche Gesellschafterversammlung statt. Darin wurde beschlossen, sich an der nächsten EEG-Ausschreibung mit Stichtag am 01.02.2026 zu beteiligen. Aufgrund der vermutlich wiederum deutlichen Überzeichnung der Ausschreibung ist mit einem hohen Konkurrenzdruck und damit einhergehend einem weiteren Rückgang der Gebote zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wollen die Windparkbetreiber verschiedene Optionen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit des Windparks, wie z.B. reduzierte Pachten, Anpassung der Anlagen und Erweiterung des Gebietes, prüfen. Die diesbezüglichen Untersuchungen und Gespräche bleiben ebenso wie das Ergebnis der aktuellen EEG-Ausschreibung abzuwarten. Danach wird weiter berichtet.

h) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, mit dem Projekt auf Umwandlung des Fußball-Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren in einen Kunstrasenplatz am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Das entsprechende Projektblatt zur Skizze konnte verwaltungsseitig bereits am 18.12.2025 und damit deutlich vor dem Fristende am 15.01.2026 online eingereicht werden.

Mit Mail vom 17.02.2026 hat die Stadt Freren eine Zwischennachricht auf ihre eingereichte Projektskizze bekommen. Danach ist das Bundesprogramm erwartungsgemäß stark überzeichnet. Über 3.600 Interessenbekundungen sind beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingegangen. Der Bund hatte bekanntlich geplant, Zuwendungen in Höhe von bis zu 1 Mrd. € über mehrere Jahre zur Verfügung zu stellen. Die nun insgesamt beantragte Förderung beläuft sich auf über 7,5 Mrd. €.

Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen. Die finale Entscheidung bleibt abzuwarten.

i) Müllsammelaktion 2026

Am 28.02.2026 findet die nächste Müllsammelaktion in der Gemeinde Andervenne statt. Durchgeführt wird sie in diesem Jahr von der Blaskapelle und der Freiwilligen Feuerwehr. Alle sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

j) Vierländertreffen 2026

Die Stadt Fürstenau als diesjähriger Ausrichter hat mitgeteilt, dass das Vierländertreffen am 04.09.2026 um 15 Uhr am Grenzstein beginnt.

Auf Anregung von Ratsmitglied Wübbe wird die E.On Glasfaser bzw. die bauausführende Fa. IAB auf den noch zugesagten Ausbau der Straße Lehmkuhle von der Pfarrer-Gockel-Straße bis zum Anlieger Pietsch durch die Samtgemeindeverwaltung, Herrn Bäumer, erinnert.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass die Bundesmittel „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht nach dem Windhundverfahren verteilt werden, sondern der Haushaltsausschuss nach einem vorher bestimmten Modus eine Verteilung vornimmt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Ratsmitglied Wöste mit, dass neben dem Geschäftsführer Christoph Ginten noch weitere Geschäftsführer aus Handrup für den Windpark Andervenne/Handrup zuständig sind.

Punkt 4: Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/011/2025

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Vorlage II/011/2025 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 245.791,95 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 79.135,53 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig:

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt,
- b) der vorgenannten Ergebnisverwendung wird zugestimmt,
- c) und dem Bürgermeister der Gemeinde Andervenne wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVg vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 5: Beschluss über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/004/2026

Bürgermeister Schröder weist eingangs der Beratungen auf eine zurückliegende sparsame Haushaltsführung und einen aus seiner Sicht soliden Haushalt für das Jahr 2026 hin.

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt einen kurzen Überblick über die Haushalte der Samtgemeinde Freren und der Mitgliedsgemeinden. Auf die Auswirkungen des Zensus (Volkszählung) für die kommenden Haushalte geht er näher ein. Hier werden über die Jahre Schlüsselzuweisungen in Höhe von mehreren Millionen Euro fehlen.

In den Haushalt der Samtgemeinde sind u.a. Mittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Thuine sowie erste Planungskosten für Veränderungen an der Grundschule Beesten und im Waldfreibad eingestellt.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte anhand der Vorlage II/004/2026 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.308.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.410.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf.....	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	1.237.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.267.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	445.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.217.500 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes.....	2.082.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.....	2.488.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 206.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	256 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------------	----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	15.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro

Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,

- die für abschlusstechnischen Buchungen notwendig sind.
 - d) § 12 I KomHKVO 20.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro
 - g) für Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 6: Satzung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Andervenne
Vorlage: I/010/2026

Hauptamtsleiter Schröder erläutert anhand der Vorlage I/010/2026 die Sach- und Rechtslage.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die Satzung über Aufwands- und Verdienstausschüttung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Andervenne vom 24.02.2026.

Punkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Tierhaltung Wagemester" der Gemeinde Andervenne;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/005/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage V/005/2026 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ der Gemeinde Andervenne mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Werkslageplan und Schnittzeichnung sowie der Kurzerläuterung vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ der Gemeinde Andervenne mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans

bestehend aus Werkslageplan und Schnittzeichnung, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht mit Biotoptypenkarte und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der vorgenannten Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 17.12.2025; immissions-schutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 05.02.2026; Gutachten zur Eirisikoanalyse der noxt! engineering GmbH, Osnabrück, vom 14.03.2025, nebst ergänzender Stellungnahme vom 19.02.2026) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Klimaschutzpreis der Westenergie AG jetzt Westenergie Lokalstars

Bürgermeister Schröder gibt bekannt, dass der bisherige Klimaschutzpreis der Westenergie AG neu aufgestellt werden soll. Neben der neuen Bezeichnung „Westenergie Lokalstars“ sollen künftig u.a. Projekte für eine „gesunde Natur“, „starke Gemeinschaften“ und „bewusster Konsum“ gefördert werden. Das Preisgeld bleibt bei 500 Euro pro Projekt und Kommune.

Allerdings haben künftig nur noch die ersten 20% der angemeldeten Kommunen nach dem Windhundverfahren die Möglichkeit, in einem zweiten Schritt die entsprechenden Projekte einzureichen. Neu wäre dann, dass die besten 3 Projekte nochmals prämiert werden mit je 3.000 Euro, 2.000 Euro bzw. 1.000 Euro. Anmeldungen hierzu erfolgen wie gewohnt über die Samtgemeindeverwaltung.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schröder sind für die Gemeinde Andervenne die Blaskapelle und die Ortsfeuerwehr zu benennen, die am kommenden Samstag (28.02.) die Müllsammelaktion in der Gemeinde Andervenne durchführen.

b) Reinigung von Bushaltestellen

Auf Anfrage von Ratsmitglied Hackmann teilt Bürgermeister Schröder mit, dass der Gemeindearbeiter Gerd Thünemann mit der Entleerung der Abfallsammelbehälter an den Bushaltestellen der Gemeinde Andervenne beauftragt ist.

c) Straßenseitenräume

Auf Anfrage von Ratsmitglied Hackmann teilt Bürgermeister Schröder mit, dass es seit mehreren Jahren üblich sei, dass das Astholz vom Zurückschneiden der Bäume in den Straßenseitenräumen verbleibt. Eine abschließende Kontrolle erfolgt durch den Gemeindearbeiter Gerd Thünemann.

d) Defibrillator in der ehemaligen Volksbank

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schröder wird der Defibrillator aus der ehemaligen Volksbank künftig auf dem öffentlichen Spielplatz „Deeterhok“ für jedermann zugänglich an der vorhandenen Überdachung angebracht.

e) **Straßenunterhaltung**

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass er zusammen mit dem Bodenkulturzweckverband erste Schäden an den Gemeindestraßen aufgenommen hat. Weitere Schäden können die Ratsmitglieder gerne mitteilen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer